

TOP 8: Dritte Verlängerung der Verwaltungsvereinbarung mit Baden-Württemberg über die Weiterbildung von rheinland-pfälzischen Lehrkräften für die Erteilung islamischen und alevitischen Religionsunterrichts
- Ministerium für Bildung -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die vorgesehene Verlängerung der im Jahre 2008 geschlossenen und im Jahr 2010 und 2013 jeweils um drei Jahre verlängerten Verwaltungsvereinbarung zwischen Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz um weitere drei Jahre zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Ministerin für Bildung, den Landtag gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung zu unterrichten.

Erläuterungen:

Aufgrund einer im August 2008 geschlossenen und in den Jahren 2010 und 2013 verlängerten Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg können rheinland-pfälzische Lehrkräfte an dem bestehenden Erweiterungsstudiengang „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bzw. an dem Erweiterungsstudiengang „Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Weingarten studieren. Die Gültigkeit der Verwaltungsvereinbarung soll um drei Jahre verlängert werden.